



## Schutzkonzept für den STV Gampel unter COVID-19

## 1. ALLGEMEINES

Das vorliegende Konzept basiert auf den Schutzkonzepten des Schweizerischen Turnverbands «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT - Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb), Version 13.0» und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim STV Gampel wieder stattfinden kann.

## 2. ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Das Schutzkonzept des STV Gampel muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der jeweilige Leiter jeder Riege ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Symptombfrei ins Training
- Distanz und Gruppengrösse einhalten
- Einhalten der Hygienevorschriften des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden bei Aktivitäten in Innenräumen zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Information der Teilnehmenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
- Schutzmaskenpflicht

## 3. GRUNDSÄTZE STV GAMPEL

### 3.1. HYGIENEVORSCHRIFTEN UND REINIGUNG

- Alle Personen im Verein waschen sich regelmässig die Hände.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die Reinigung der Turnhalle erfolgt durch die Gemeinde.
- Türen sollen, wo möglich offengelassen werden, um Berührungen zu minimieren und eine wirksame Lüftung der Innenräume zu erhalten.

### 3.2. SCHUTZMASKENPFLICHT

- Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

### 3.3. PROTOKOLLIERUNG UND NACHVERFOLGUNG (CONTACT TRACING)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) muss sichergestellt werden.
- Es muss pro Trainingseinheit ein Protokoll mit den Anwesenden geführt werden, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

### 3.4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN UND PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 3.5. VORGEHEN BEI EINEM CORONAFALL INNERHALB DER TRAININGSGRUPPE

- Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

### 3.6. DISTANZ UND GRUPPENGROSSE EINHALTEN

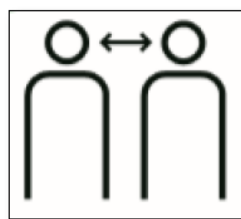
- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden.

### 3.7. INFORMATIONSPFLICHT

- Das neuste BAG-Plakat wird im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten angebracht.
- Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:
  - Website STV Gampel
  - Auf den sozialen Medien (Facebook / Instagram) mit Verlinkung zur Website
- Das TK-Team kommuniziert das Schutzkonzept gegenüber Ihren Leiterinnen und Leitern.



**A**



**B**



**C**



**D**

**Der STV Gampel zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**

Gampel, 15. September 2021

STV Gampel

Der Vorstand